

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.830.167

Wien, am 18. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. November 2022 unter der Nr. **13134/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylgipfel zwischen Österreich, Ungarn und Serbien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

1. *War der Zeitpunkt der Reise des Bundeskanzlers mit Ihnen akkordiert bzw. haben Sie ihm zu diesem Zeitpunkt geraten oder davon abgeraten?*
  - a. *Wurden Erwägung angestellt, Sie, als Bundesministerin für EU und Verfassung, oder den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten beizuziehen?*
    - a. *Wenn nein: Warum nicht?*
    - b. *Sind Ihnen Gründe bekannt, weshalb bei dem Reisevorhaben der ressortverantwortliche Bundesminister für Inneres nicht eingebunden wurde?*
      - a. *Falls ja: Welche sind das?*
  2. *Der Bundeskanzler hat gemeinsam mit dem serbischen Präsidenten Aleksandar Vučić und dem ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán ein „Memorandum of*

*Understanding“ (MoU) unterzeichnet, welches das Ziel hat die Kooperation der drei Länder zu verstärken. Ist Ihnen dieses bekannt und aus Ihrer Sicht als Verfassungsministerin rechtlich bindend?*

- a. Wurde dieses vorab rechtlich geprüft und mit Ihnen abgestimmt?*
  - b. Welche Gründe sprechen für Sie als Ministerin für Fragen der EU für eine Unterzeichnung des „MoU“ mit Serbien und Ungarn?*
  - c. Wieso wurde das „MoU“ zu diesem derart heiklen Thema nicht dem Parlament und den zuständigen Ausschüssen zugeleitet, bevor es unterzeichnet wurde?*
  - d. Welche Ziele umfasst dieses „MoU“ Ihres Kenntnisstandes nach konkret?*
  - e. Sind bei Nicht-Erfüllung der Ziele des „MoU“ Konsequenzen für die jeweiligen Länder vorgesehen?*
    - i. Falls ja: Welche und auf Basis welcher rechtlichen Grundlage?*
  - f. Welche expliziten Verpflichtungen zu Kooperationen werden darin festgehalten?*
  - g. Welche konkreten Schritte werden nach der Unterzeichnung seitens Österreich zu leisten sein?*
  - h. Welche Kosten kommen durch diese Unterzeichnung auf die österreichischen Steuerzahler\*innen zu?*
  - i. Soll es neben dem „MoU“ weitere Kooperationen mit diesen Ländern geben und wenn ja in welchen Bereichen?*
    - i. Sind Sie in diese Planungen eingebunden?*
  - j. Sind weitere „MoU“ mit anderen Ländern Europas geplant? Nennen Sie bitte die konkreten Beweggründe für die Unterzeichnung mit genau diesen Ländern.*
    - i. Falls ja: Bis wann sollen diese unterzeichnet werden?*
    - ii. Falls ja: Sind sie in diese Planungen eingebunden?*
- 3. Gemäß APA 474, 16.11.2022 will der Bundeskanzler eine „starke Achse“ im Kampf gegen illegale Migration mit Serbien und Ungarn bilden und den „Asyltourismus“ bekämpfen. Außerdem sei die klare Trennung in Asyl und Migration notwendig. Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen kämen, sollten anders als Schutzsuchende behandelt werden. (APA 474, 16. 11.2022)*
- a. Ist es aus Ihrer Einschätzung mit der Einhaltung der Menschenrechte vereinbar, Menschen vor der im Verfahren vorgesehenen Einzelfallprüfung unterschiedlich zu behandeln?*
    - i. Falls ja: Auf Basis welcher konkreten Fakten schätzen Sie das so ein?*
  - b. Wodurch soll eine „starken Achse“ im Kampf gegen illegale Migration gebildet werden?*
  - c. Ist Ihr Ressort an der Erstellung einer solchen Achse beteiligt?*
  - d. Wie viele Beamt\*innen Ihres Hauses sind an der Erstellung dieser Achse beteiligt?*

- e. Wie kann die angekündigte Trennung von Asyl und Migration rechtlich von Statten gehen, ohne damit europäische oder völkerrechtliche Verträge zu verletzen?
  - f. Wie definiert der Bundeskanzler eine „andere Behandlung“ in diesem Zusammenhang und auf welcher rechtlichen Basis fußt diese?
  - g. Welche Gründe veranlassen den Bundeskanzler zu der Annahme, dass Länder, wie Ungarn, das sich ja ganz offensichtlich nicht an EU-Recht hält und ganz bewusst gegen dieses verstößt, ein verlässlicher Partner in der Bewältigung der aktuell herausfordernden Situation hinsichtlich Asyl und Migration sein kann?
    - i. Schätzen Sie das ebenso ein?
    - ii. Welche Anstrengungen unternehmen Sie, um Ungarn davon zu überzeugen, von dem EU-rechtswidrigen Verhalten abzugehen?
  - h. Sind Sie darüber informiert, dass gerade das Vorgehen von Ungarn die angespannte Situation an der burgenländischen Grenze überhaupt erst verursacht?
  - i. Falls ja: Haben Sie darüber mit ihren ungarischen Amtskolleg\* innen gesprochen und was werden diese in Folge dagegen unternehmen, um somit den Verpflichtungen Ungarns im Rahmen der EU-Verträge nachzukommen?
4. Durch die Initiative Serbiens, Österreichs und Ungarns solle ein „starkes Signal“ nach Brüssel gesendet werden, war in Medienberichten zu lesen. So wie auch Orban sprach sich auch der Bundeskanzler für eine baldige Heranführung Serbiens an die Europäische Union aus. Vučić betonte, beim nächsten Treffen Ende des Jahres in Wien weitere Fortschritte präsentieren zu wollen. (APA 474, 16.11.2022)
    - a. Welche Signale werden Sie „nach Brüssel“ senden, wenn Sie als österreichische EU-Ministerin den Auftrag von Ihrem Regierungschef erhalten, Länder, die regelmäßig gegen EU-Recht verstößen, oder massive Einschränkungen in Rechtsstaat und Menschenrechte goutieren und bewusst setzen, an die EU heranzuführen?
    - b. Wurde eine etwaige Signalwirkung der Besuche vorab von Ihrem Haus geprüft?
    - c. Zu welchen Ergebnissen kam diese Prüfung?
    - d. Haben ihrseits bereits Gespräche mit Vertreter\*innen der Europäischen Union in Folge des Besuchs stattgefunden oder sind diese geplant?
      - i. Falls ja: Mit wem haben Sie bereits gesprochen?
      - ii. Falls ja: Mit wem werden Sie sprechen und bis wann?
    - e. Welche konkreten Reaktionen gab es bisher von Seiten der Europäischen Union auf Ihre Aktivitäten in diesem Zusammenhang?

- f. Wurde das „starke Signal“ von Nehammer, Orbán und Vučić in Brüssel wahrgenommen und von offizieller Seite kommentiert?
  - 5. Die Kronen Zeitungsteam 16.11.2022: „Treffen zu Migration. Nehammer in Belgrad: „Kein ‚Asyl a la carte‘ mehr“ (<https://www.krone.at/2858791>; Stand: 17.11.)
    - a. Was genau bezeichnet der Bundeskanzler als „Asyl a la carte“ und gibt es dafür eine rechtliche Definition?
      - i. Falls nein: Handelt es sich dabei um einen medial in Ihrem Sinne nutzbaren Begriff, mit dem die ÖVP in der aktuellen innenpolitischen Lage versucht, von Skandalen der Österreichischen Volkspartei abzulenken?
    - b. Wie haben die ÖVP-Innenminister\*innen der letzten 20 Jahre ein „Asyl a la carte“-System aufgebaut?
    - c. Welche Änderungen im Asylsystem müssen aus Ihrer Sicht angestrebt werden, um „Asyl a la carte“ abzustellen?
    - d. Gab es darüber bereits Gespräche mit Ihrem Ressort?
  - 6. Wird dieser Besuch des Bundeskanzlers konkrete Maßnahmen nach sich ziehen, oder handelt es sich dabei vielmehr um Symbolpolitik - Stichwort Balkanroute oder Mittelmeerroute?
    - a. Falls es konkrete Maßnahmen gibt: Bitte um konkrete Auflistung und Erklärung.

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13132/J vom 18. November 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

